



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

## VERBANDS- GEMEINDE



### Bekanntmachung Nr. 39/2025 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### 4. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

Am Donnerstag, 12.06.2025, um 17:30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 4. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Eilentscheidung gemäß § 48 GemO RLP i. V. m. § 4 Abs. 1 EigAnVO RLP
- 2 Vorberatung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens
- 3 Auftragsvergaben
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Trinkwasserleitungen zur Erneuerung der Transportleitung HB Stein
- 3.2 Weitere Auftragsvergaben
- 4 Allgemeine Informationen zur Wasserversorgung und Resilienz
- 5 Anfragen
- 6 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 30. Mai 2025  
Christian Burkhart  
Bürgermeister



### Bekanntmachung vom 28.05.2025 Nr. 34 Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleitung für den Wahlkreis 49 – Südliche Weinstraße

#### Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 22. März 2026;

#### Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen - Bekanntmachung vom 28.05.2025 -

Am Sonntag, dem 22. März 2026, findet die Wahl der Abgeordneten zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz statt. Die Parteien, mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) aufgefordert,

der Kreiswahlleitung des Wahlkreises  
49 – Südliche Weinstraße  
in 76829 Landau i. d. Pfalz, An der Kreuzmühle 2

möglichst frühzeitig,

**spätestens am 75. Tag vor der Wahl -  
Dienstag, 06. Januar 2026 - bis 18 Uhr,**

die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleitung Mängel fest, so benachrichtigt sie/er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

#### 1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von stimmberechtigten Personen (Stimmberechtigte) eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG). Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG). Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG). In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

#### 2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

#### 3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei stimmberechtigte Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

#### 4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

##### 4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
- ihr schriftliches Programm und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachweisen können.

#### 4.2 Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung beigelegt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

#### 4.3 Einreichungsadressat

Die erforderlichen Unterlagen können zentral beim Landeswahlleiter eingereicht werden, der diese dann an die Kreiswahlleitungen weiterleitet. Die jeweiligen Wahlausschüsse stellen dann die Parteieigenschaft unabhängig voneinander fest.

#### 5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

#### 125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleitung auf Anforderung kostenfrei in Papierform, darüber hinaus auch nicht veränderbar als Druckvorlage oder elektronisch (PDF), bereitgestellt werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.

- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO). Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Un-

terzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO). Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO). Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

#### 6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

#### 7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat. Sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleitung, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigung.

#### 8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von der Kreiswahlleitung kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

#### 9. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2026 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Achte Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. v. 11.10.2019, S. 297).
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 07. Juni 1990 (GVBl. S.

153), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 07. Januar 2021 (GVBl. S. 21).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung. Auf wesentliche Änderungen wird unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz - im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

#### 10. Dienststelle der Kreiswahlleitung

Die Anschrift der Kreiswahlleitung lautet:  
Kreiswahlleitung für den Wahlkreis  
49 – Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau i. d. Pfalz

Landau i. d. Pfalz, den 21.05.2025

Kreiswahlleitung des Wahlkreises  
49 – Südliche Weinstraße  
gez. Landrat Dietmar Seefeldt



#### Bekanntmachung

vom 30.05.2025 Nr. 35

#### Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Schulträgerausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2024/2029 am 10.06.2025

- Bekanntmachung vom 30.05.2025 -

Am Dienstag, 10.06.2025, 17:00 Uhr, findet die Sitzung des Schulträgerausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2024/2029 in der Albert-Einstein-Straße 29, 76829 Landau in der Pfalz, Raum 001 statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:  
Nicht-öffentliche Sitzung

1. Herstellung des Benehmens mit dem Schulträger gemäß § 26 Abs. 5 SchulG zur Neubesetzung der Schulleiterstelle der SFL Annweiler
2. Informationen

#### Öffentliche Sitzung

1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans
2. Informationen

#### Bekanntmachung

der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße

in der Wahlperiode 2024/2029 am 11.06.2025

- Bekanntmachung vom 30.05.2025 -

Am Mittwoch, 11.06.2025, 17:00 Uhr, findet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2024/2029 im Sitzungssaal 201 (1. OG) der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:  
Öffentliche Sitzung

1. Wahl der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
3. Aufgaben und Befugnisse des Rechnungsprüfungsausschusses
4. Fortbildungsangebote für Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2021
6. Informationen und Verschiedenes

#### Nicht-öffentliche Sitzung

1. Belegprüfung
2. Informationen und Verschiedenes

#### Eußerthal



#### Bekanntmachung Nr. 7/2025

der Ortsgemeinde Eußerthal

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

5. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2024/2029)

Am Mittwoch, 11.06.2025, um 19:30 Uhr, findet im Gemein-

dehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 5. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Gigabitusbau im Landkreis Südliche Weinstraße - Aufgabenübertragung des geförderten Gigabitbaus von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Beschlusses vom 30.11.2005, TOP 4 - Beratung und Beschlussfassung über Straßennamenvergabe „Am Vogelstock“ und „Am Hasensprung“
- 5 Auftragsvergaben
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Beweissicherung in der Breitbachstraße, Hirtengasse und Im Endel
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Stabgitterzauns an der Bushaltestelle
- 5.3 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer zusätzlichen Straßenlaterne in der Hirtengasse
- 5.4 Weitere Auftragsvergaben
- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Müllentsorgung auf dem Friedhof
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Parkregelung in der Friedhofstraße
- 9 Verschiedenes

##### Nicht öffentlich:

- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Vertragsangelegenheiten
- 12 Auftragsvergaben
- 13 Verschiedenes

76857 Eußerthal, 30. Mai 2025

Reinhard Denny

Ortsbürgermeister

#### Rinnthal



#### Bekanntmachung Nr. 7/2025

der Ortsgemeinde Rinnthal

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

6. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2024/2029)

Am Donnerstag, 12.06.2025, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal, die 6. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Gigabitusbau im Landkreis Südliche Weinstraße - Aufgabenübertragung des geförderten Gigabitbaus von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- 4 Feststellung der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO
- 5 Feststellung der Gesamtabschlüsse 2015, 2016 und 2017
- 6 Forstangelegenheiten
- 6.1 Vorstellung des Revierförsters für den Gemeindevwald Rinnthal
- 6.2 Weitere Forstangelegenheiten
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahmen im Rahmen des Regionalen Zukunftsprogrammes
- 8 Bauangelegenheiten
- 9 Auftragsvergaben
- 10 Informationen und Anfragen

##### Nicht öffentlich:

- 11 Bauangelegenheiten
- 12 Vertragsangelegenheiten
- 13 Rechtsangelegenheiten
- 14 Forstangelegenheiten
- 15 Auftragsvergaben
- 16 Informationen und Anfragen

76857 Rinnthal, 30. Mai 2025  
Torsten Hertel  
Ortsbürgermeister

## Waldrohrbach



### Bekanntmachung Nr. 8/2025

der Ortsgemeinde Waldrohrbach  
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

6. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach (Wahlperiode 2024/2029)  
Am Mittwoch, 11.06.2025, um 18:30 Uhr, findet im Dorfge-

meinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach, die 6. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitgliedergewinnung Freiwillige Feuerwehr Waldrohrbach
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Gigabitusbau im Landkreis Südliche Weinstraße - Aufgabenübertragung des geförderten Gigabitbaus von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Waldrohrbach und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

- 6 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus
  - 7 Auftragsvergaben
  - 8 Informationen
- Nicht öffentlich:**
- 9 Verkehrsangelegenheiten
  - 10 Grundstücksangelegenheiten
  - 11 Auftragsvergaben
  - 12 Informationen

76857 Waldrohrbach, 30. Mai 2025  
Thomas Wick  
Ortsbürgermeister

## Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

### Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

### Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

### Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

### Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

### IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhardt (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

**Zustellung:** PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

## Ende Amtsblatt

# Unser Programm für das 1. Halbjahr 2025 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



## Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

### Vorträge / Führungen:

#### „Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden **jeweils am dritten Mittwoch eines Monats, 18.30 Uhr** im Ratssaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt.  
**Eintritt frei.**

#### A 213 Hallen und Häuser. Architekturen der Armut und Fürsorge im Mittelalter

Dr. sc ETH Britta Hentschel (Uni Lichtenstein)

**Mittwoch, 21.05.2025, 18:30 Uhr**

#### Info zu Führungen von eigenverantwortlichen Gästeführern (Michael Walter, Hans-Joachim Fette) der VG Annweiler:

#### Führungen in Kooperation mit dem Büro für Tourismus Annweiler:

##### Burg Meistersel – geführte Besichtigung der Burgruine

Erleben Sie mit Michael Walter die mittelalterliche Burgruine Meistersel mitten im Pfälzerwald. Nach dem gemeinsamen Aufstieg zur Burg erkunden wir die Anlage. Neben der spannenden Entwicklungsgeschichte erzählen die Mauern viel von dem damaligen Leben auf der Höhenburg. Lassen Sie das Leben auf einer Burg vor Ihrem geistigen Auge erwachen.

Für die Erkundung benötigen Sie festes Schuhwerk und eine gewisse Trittfestigkeit.

Denken Sie an witterungsangepasste Kleidung.

Guide: Michael Walter, qualifizierter Burg- und Schlossführer

**Jeweils 10:00 – ca. 11:30 Uhr zu folgenden Terminen:**

**A253 07.06.2025**

**A254 05.07.2025**

**A255 02.08.2025**

Treffpunkt: Parkplatz „Drei Buchen, L506, 76835 Hainfeld  
Teilnahmeentgelt: 12 €, Kinder bis 16 J 8€. Eintritt Burgruine ist frei

**Anmeldung per Tel. 06346/2200 oder**

**per Mail: info@trifelsland.de**

#### Naturkundliche Führungen im Trifelsland

##### U 261 Lebensraum Streuobstwiese

Wir wandern vom Parkplatz zu alten und neu angelegten Streuobstwiesen mit alten Obstsorten. Streuobstwiesen sind einer der artenreichsten Biotope und bieten Lebensraum für seltene, vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Ihr Führer zeigt und informiert Sie über die Besonderheiten und Sie können Produkte der Streuobstwiesen verkosten. Darüber hinaus gibt es fachkundige Informationen zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und den Besonderheiten dieses Naturraums. Zurück geht es zum Ausgangspunkt oder wahlweise zur Einkehr im -Dernbacher Haus-. Der 4 km lange Weg ist gut begehbar, aber mit Höhenunterschieden. Wetterangepasste Bekleidung und Schuhwerk sind erforderlich. Die Führung ist auch für Familien mit Kindern im Schulalter geeignet und interessant.

Guide: Hans-Joachim Fette, Biosphärenguide/zertifizierter Natur- und Landschaftsführer  
**Freitag, 20.06.2025, 10:00 -12:00 Uhr**  
Treffpunkt: Parkplatz am Ortsausgang Dernbach Richtung Ramberg rechts

**Teilnahmeentgelt: 8 €**

**Anmeldung bis spätestens 18.06.2025,**

Tel. 06346/2200 oder per Mail: info@trifelsland.de

##### U 262 Auf dem Holzweg – Alte Berufe im Pfälzerwald: Triften

Wir wandern vom Parkplatz „Am Zwiesel“ auf dem schmalen Triftweg entlang des Kaltenbachs ca. 2 km nahezu eben zum Pfalzwoog. Kunzenthaler Woog und dem ehemaligen Verteilerwoog. An den restaurierten historischen Triftanlagen wird das Triften - der Transport von Brennholzscheiten auf dem Wasserwege - anschaulich erläu-

tert. Darüber hinaus gibt es fachkundige Informationen zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und den Besonderheiten dieses Naturraums. Zurück geht es auf dem gleichen Weg zum Ausgangspunkt. Wer möchte, kann dann auch noch das Annweilerer Forsthaus -Schwarzer Fuchs- besuchen und dort einkehren.

Der Weg ist gut begehbar ohne größere Höhenunterschiede. Wetterangepasste Bekleidung und Schuhwerk sind erforderlich. Die Führung ist auch für Familien mit Kindern geeignet und interessant.

Guide: Hans-Joachim Fette, Biosphärenguide/zertifizierter Natur- und Landschaftsführer

**Sonntag, 29.06.2025, 14:00 -16:00 Uhr**

Treffpunkt: Parkplatz „Am Zwiesel“ (an der B48 von Rinnthal kommende Richtung Johanniskreuz, Abzweig links Richtung Annweilerer Forsthaus)

**Teilnahmeentgelt: 8 €**

**Anmeldung bis spätestens 26.06.2025,**

Tel. 06346/2200 oder per Mail: info@trifelsland.de

### Umwelt, Natur, Biologie

#### U 201 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Entlang des Rundwanderwegs 5 bei Eußerthal wird eine etwa 3-stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der der Kursleiter etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorstellt und Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auf Verwechslungsgefahren hingewiesen. Auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften werden zum „Beschuppeln“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht.

Alexander Roth, Apotheker (Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt

**Mittwoch, 25.06.2025, 18.00 – ca. 21.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz an der Bushaltestelle „Eußerthaler Dorfgemeinschaftshaus“, Hauptstr., 76857 Eußerthal

#### U 202 „Rundflug“ Wildbienenarten

Informativer „Rundflug“ im Wildbienenarten, wild und schön!  
Das Team des Wildbienenarten Annweiler zeigt insektenfreundli-

che Biotypen und Pflanzen, die in jedem Garten zu realisieren sind. Veranstaltungsdauer etwas 2,5 Stunden mit abschließender Verkostung  
Kerstin Reddig  
**Dienstag, 20.05.2025, 17.00 Uhr – ca 19.30 Uhr**  
Teilnahmeentgelt: 6 €, Anmeldung erforderlich  
Treffpunkt: Wildbienen Garten Annweiler, An der alten Berufsschule/ gegenüber Prof.-Schlosssteinstr. 41, 76855 Annweiler

#### **U 205 Altes Wissen nach Hildegard von Bingen**

Die Universalgelehrte und Äbtissin Hildegard von Bingen (1098 - 1179) hat uns großes Wissen über Heilkräuter, Heilmethoden und einer gesunden Lebensführung hinterlassen. Sie ist bekannt und beliebt für ihre Kunst, Liederkombinationen, Texte und ist bis heute eine leuchtende Marke in der Klostermedizin. Bei einer kleinen Wanderung durch die Natur, verbunden mit einem Seminar, kommen wir der ganzheitlichen Heilkunde nach Hildegard von Bingen ein Stück näher. Normale Kondition erforderlich.  
Melanie Kirsch

**Freitag, 06.06.2025, 16.00 - 18.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich  
Treffpunkt: Parkplatz Friedhofhalle Queichhambach, Im Wegel 25, 76855 Annweiler- Queichhambach

### **Haushalt**

#### **H 206 Oxymel, gesunder Sauerhonig**

In diesem Kurs werden wir erfahren wie Oxymel hergestellt wird, was dazu notwendig ist, was wir damit machen können und welche gesundheitlichen Vorteile er uns bringen kann. Eine wunderbare Möglichkeit Gesundes, zu konservieren, die Inhaltsstoffe noch gesünder zu machen und jederzeit zur Verfügung zu haben. Verschiedene Oxymel stehen zur Verkostung bereit.

Bitte mitbringen: Dicke Socken oder Hausschuhe, Notizblock und Stift, zwei kleine Schraubgläser und 7€ Zutatenpauschale  
Gabriele Schneck

**Donnerstag, 05.06.2025, 17.00 – 20.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt 18 €  
Treffpunkt: Haingeraistr. 12, 76857 Eußerthal

#### **H 207 Die Körperzellen schützen und gleichzeitig die Entgiftung ankurbeln**

Antioxidantien schützen die Körperzellen vor giftbedingten Schäden und zählen teilweise zu starken Stimulanzien der körpereigenen Entgiftung. Verschiedene Vitamine, aber auch andere Substanzen gehören dazu. Erfahre hier was du für deine Gesundheit und dein Wohlbefinden tun kannst.

Bitte mitbringen: warme Socken, ein Getränk, Notizblock, Stift  
Gabriele Schneck

**Freitag, 04.07.2025, 17.00 – 20.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt 18 €  
Treffpunkt: Haingeraistr. 12, 76857 Eußerthal

### **Gesellschaft/Psychologie**

#### **P 205 Freude tanken und mal wieder richtig lachen**

Wann hast du das letztmal so richtig gelacht? Weißt du das es nichts Gesünderes gibt als täglich herzlich zu lachen? Lass es uns gemeinsam versuchen - Lachen bis die Tränen laufen. Lachyoga mal anders.

Gabriele Schneck

**Freitag, 01.08.2025, 17.00 – 19.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt 12 €  
Treffpunkt: Parkplatz hinter der Gaststätte Forsthaus Taubensuhl

### **Sprachen**

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen. Anmeldung erforderlich

### **Englisch**

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Angelika Geenen

#### **S 223 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)**

**Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025**, 18.00 – 19.00 Uhr, 6 Termine  
Teilnahmeentgelt 36 €  
Saal 102, BBS Annweiler

#### **S 225 Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1.2)**

**Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025**, 19.15 – 20.15 Uhr, 6 Termine  
Teilnahmeentgelt 36 €  
Saal 102, BBS Annweiler

### **Französisch**

#### **S 234 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)**

Laurence Wendland

**Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025**, 16.30 – 18.00 Uhr, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 88 €  
Saal 118, BBS Annweiler

### **Italienisch**

Sie haben leichte Grundkenntnisse in der italienischen Sprache und wollen diese etwas intensivieren.

#### **S 239 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A2)**

Lucrezia Gaia Fusi

**Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025**, 18.00 – 19.30 Uhr, 7 Termine  
Teilnahmeentgelt 62 € ab 5 Teilnehmer  
Saal 101, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

#### **S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)**

Birgit Strehlitz-Runck

**Montag, 28.04. – 30.06.2025**, 16.30 - 18.00 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 66 €  
Saal 102, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

#### **S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)**

Birgit Strehlitz-Runck

**Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025**, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 74 €  
Saal 102, BBS Annweiler

#### **S 250 Italienisch für Anfänger (A2)**

Birgit Strehlitz-Runck

**Dienstag, 29.04. – 01.07.2025**, 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 74 €  
Saal 102, BBS Annweiler

### **Spanisch**

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die Spanische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger mit geringen Vorkenntnissen.

Lucia Ortler-Yong

#### **S 254 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A2)**

**Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025**, 17.00 – 18.30 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 91 €  
Saal 101, BBS Annweiler

### **Gesundheit**

#### **Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst**

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte  
Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S. Y.

**G 211 Montag, 17.02. – 26.05.2025, 18.15 - 19.45 Uhr,**

13 Termine  
Teilnahmeentgelt 171 €

**G 213 Montag 17.02.- 26.05.2025, 20.00 – 21.30 Uhr,**

13 Termine  
Teilnahmeentgelt 171 €

#### **Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –**

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

**G 220 Montag, 28.04. – 30.06.2025, 19.30 - 21.00 Uhr,**

9 Termine  
Teilnahmeentgelt 66 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a,

76857 Ramberg

#### **Yoga für Alle in Albersweiler**

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte,

Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

**G 224 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 19.30 – 21.00 Uhr,**

10 Termine  
Teilnahmeentgelt 80 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

#### **Tanz mit!**

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in

verschiedenen Latino-Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß! Und den wollen wir gemeinsam haben! Anfänger sind herzlich willkommen.

Martina Donat

#### **G 231 Tanz mit! am Montagvormittag**

**Montag, 28.04. – 30.06.2025, 10.30 – 11.30 Uhr,** 9 Termine  
Teilnahmeentgelt 81 €

#### **G 233 Tanz mit! Fortgeschrittene**

**Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.30 – 19.30 Uhr,** 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 90 €

#### **G 235 Tanz mit! Anfänger**

**Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 19.30 – 20.30 Uhr,** 10 Termine

Teilnahmeentgelt 90 €

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

#### **Tanz mit! Für Kinder**

Ihr Kind hat Spaß an Musik und tanzt gerne, dann ist es hier genau richtig, denn Bewegung ist wichtig! Für Kinder im Kindergartenalter oder Grundschulalter.

#### **G 239 Kindertanzen für Kita-Kids**

**Samstags, zweiwöchentlich, 03.05. – 28.06.2025, 09.30 – 10.30**

**Uhr,** 5 Termine

Teilnahmeentgelt 45 €

#### **G 242 Kindertanzen für Grundschul Kinder**

**Samstags, zweiwöchentlich, 03.05. – 28.06.2025, 10.30 – 11.30**

**Uhr,** 5 Termine

Teilnahmeentgelt 45 €

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

#### **Wirbelsäulengymnastik**

##### **Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule**

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die gelenkschonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

**G 248 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr,**

10 Termine

Teilnahmeentgelt 54 €

##### **Beweglich auch im Alter**

Elisabeth Bruck-Ritter

**G 250 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 17.00 – 18.00 Uhr,**

10 Termine

Teilnahmeentgelt 54 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

#### **AROHA® für Fortgeschrittene**

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 257 Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 19.00 – 20.00 Uhr,**

7 Termine

Teilnahmeentgelt 50 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

#### **Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong**

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

**G 265 Montag, 29.04. – 30.06.2025, 18.00 – 19.00 Uhr,**

9 Termine

Teilnahmeentgelt 81 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

#### **Qi Gong am Dienstag**

Birgit Weinberger

**G 267 Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr,**

10 Termine

Teilnahmeentgelt 90 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

#### **Aerobic 50+ musikalisch bewegt in Eußerthal**

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für im-

mer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet! Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Kardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschiedenen Rhythmen und Grundschritten der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.  
**G 285 Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 19.15 – 20.00 Uhr,**  
 10 Termine  
 Teilnahmeentgelt 50 €  
 Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

#### Bewegungszirkel Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk. Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

**G 287 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 18.30 – 19.15 Uhr,**  
 10 Termine, Teilnahmeentgelt 44 €  
 Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

#### Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen. Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

**G 289 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 19.30 – 20.15 Uhr,**  
 10 Termine

Teilnahmeentgelt 44 €  
 Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

#### Aqua-Jogging – schwereloses Ausdauertraining

Verschiedene Lauftechniken und Ausdauermethoden bringen Abwechslung und Spaß in das Lauftraining. Der Kurs findet im Tiefwasser statt. Aqua-Gürtel oder Aqua-Nudel bitte zum Kurs mitbringen. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin  
**G 280 Mittwoch, 18.06. – 20.08.2025, 9.00 – 9.45 Uhr,**  
 10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht enthalten)  
 Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.,  
 Wir treffen uns am Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

#### Aqua-Aerobic – mit guter Laune in den Tag starten

Ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining, das nicht nur die Muskulatur kräftigt, sondern gleichzeitig die Ausdauer verbessert. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin  
**G 281 Mittwoch, 18.06. – 20.08.2025, 9.45- 10.30 Uhr,**  
 10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht erhalten)  
 Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.  
 Wir treffen uns am Nicht-Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

#### Musik

##### Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker  
 Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.  
 Freie Termine und Informationen: vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer Michael Becker Tel.: 06345/954921

##### E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker  
 E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.  
 Freie Termine und Informationen:  
 vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer Michael Becker Tel.: 06345/954921

#### Lagerfeuer gitarre spielen lernen für Anfänger mit Vorkenntnissen (Gruppenkurs)

Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde und Schlagmuster für die Liedbegleitung gelernt. Auch die Einführung eines einfachen Zupfmusters steht auf dem Programm. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Freie Termine und Informationen:  
 vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer Michael Becker Tel.: 06345/954921

#### Lagerfeuer gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenkurs)

Die Teilnehmer dieses Kurses haben die meisten Grundakkorde, einige Schlagmuster sowie ein einfaches Zupfmuster gelernt. Mit F wurden bereits auch der erste Barréakkord eingeführt. Der bereitet einigen Kursteilnehmern aber noch Schwierigkeiten, sodass in diesem Kurs dessen Anwendung und Vertiefung im Vordergrund steht. Wer das Gitarrenspiel genau wegen dieser Akkorde irgendwann aufgegeben hat, ist hier herzlich willkommen.

Freie Termine und Informationen:  
 vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer Michael Becker Tel.: 06345/954921

#### Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

#### Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an  
 vhs@annweiler.rlp.de oder  
 sfath@annweiler.rlp.de  
 oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218



#### Geschäftszeiten:

**Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr**  
**Mo 13:30 -17:30 Uhr**  
**Do 13:30-16:00 Uhr**  
**Freitag geschlossen**

## Stadtwerke-Info

### Trinkwasser wieder chlorfrei

**Annweiler.** Seit dem 14. April ist das Trinkwasser in den Ortsgemeinden Waldrohrbach und Waldhambach wieder vollständig chlorfrei.

Das bestätigte das Gesundheitsamt offiziell nach umfassenden Prüfungen.

Die Chlorzugabe durch die ESW war bereits am 14. März eingestellt worden.

Am 26. März war im Hochbehälter Waldhambach kein Chlor mehr nachweisbar.

Am 31. März sowie am 9. April, wurden zwei mikrobiologische Untersuchungen des Trinkwassernetzes durchgeführt.

Parallel dazu erfolgten regelmäßige Probenentnahmen im Hochbehälter durch die Energie Südwest AG.

Alle Untersuchungsergebnisse waren einwandfrei und bestätigten die Unbedenklichkeit der Wasserqualität.

Infolgedessen hat das zuständige Gesundheitsamt die Schutzmaßnahme zur Chlorung des Trinkwassers am 14. April aufge-



#### Im Hochbehälter Waldhambach ist seit 26. März kein Chlor mehr nachweisbar.

FOTO: SWA.

hoben. Auch die bis zum 15. Mai 2025 durchgeführten Folgeuntersuchungen bestätigten die sehr gute Wasserqualität.

Die Trinkwasserversorgung in Waldrohrbach und Waldhambach erfolgt somit wieder ohne Zusatz von Chlor.

Zur Gewährleistung der hohen



#### Per VR-Brille in der Pfalz unterwegs

FOTO: BÜRO FÜR TOURISMUS

## Die Pfalz in 360 Grad

### Virtuelle Entdeckungstour per VR Brille

**Annweiler.** Im Tourismusbüro der Trifelsstadt steht ab sofort eine Virtual-Reality-Brille zur Verfügung, mit der Besucherinnen und Besucher die Pfalz in einer interaktiven 360°-Panoramatur erkunden können.

Beeindruckende Rundumsichten zeigen ausgewählte Orte der Region – darunter Wälder, Weinberge, historische Bauwerke und kulturelle Sehenswürdigkeiten.

Die Panoramaturen bieten authentische Einblicke in die landschaftliche und kulturelle Vielfalt der Pfalz.

Ergänzt wird die virtuelle Reise durch multimediale Inhalte, wissenswerte Informationen und Tourentipps, die insbesondere für die Urlaubsplanung von großem Nutzen sind. Das Angebot spricht nicht nur potenzielle Gäste an, sondern richtet sich auch an Einheimische, die ihre Heimat aus einer neuen Perspektive entdecken möchten.

Weitere Infos gibt es im Büro für Tourismus, Am Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels. Telefonisch unter 06346-2200 oder online unter [www.trifelsland.de](http://www.trifelsland.de). E-Mail [info@trifelsland.de](mailto:info@trifelsland.de). |red